

sen an die Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, die Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 846.) Petition der Kirchengemeinde zu Aulitz um Wiederherstellung ihres durch Verordnung der königl. sächsischen Behörden gekränkten Eigenthumsrechts.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 847.) Desgleichen des Gewerbevereins zu Adorf i. B., den Bau einer Eisenbahn von Adorf nach Hof betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 848.) Beschwerde des Lackfabrikanten Dieze in Leipzig gegen das königl. Justizministerium, eine Untersuchungssache betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Reglistände. — Ich ertheile zunächst das Wort dem Abg. von Könnert.

Abg. von Könnert: In der Sitzung vom 3. Januar ist der ersten Deputation eine Petition der Gemeinde zu Langenbernsdorf zur Begutachtung überwiesen worden. In dieser Petition wünscht die Gemeinde zunächst, daß die Landgemeinden möglichst selbständig gestellt würden; daß die Aufhebung der den Rittergütern sub C des Gesetzes vom 11. August 1855 zustehenden Rechte gesetzlich bestimmt würde und diese Rechte mehr in die Hände der Gemeinden gelegt würden. Diese Petition fällt in der Hauptsache zusammen mit den von dem Herrn Vicepräsidenten Streit gestellten Anträgen, über welche die Kammer bereits Beschluß gefaßt hat, und beantragt daher die Deputation, dies Petikum durch die bei Gelegenheit der Verathung der Streit'schen Anträge gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären und die Sache an die Erste Kammer abgeben? — Einstimmig.

Abg. von Könnert: In derselben Eingabe bittet ferner die Gemeinde Langenbernsdorf weiter um die Herabsetzung der Hundesteuer auf dem platten Lande und um die Genehmigung, die Pfarrelehnsgrundstücke veräußern zu dürfen. Diese beiden Petita stehen in keiner Beziehung mit den Bekämpfungsgegenständen, welche der ersten Deputation vorliegen, und die erste Deputation erlaubt sich daher, zu beantragen, diese Petita der vierten Deputation zur Berichterstattung zu überweisen \*).

Präsident Haberkorn: Gestattet die Kammer die Überweisung dieser Petita an die vierte Deputation? — Gestattet.

\*) Vergl. L. R. I. R. S. 324 fgg.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zum Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes, Nachträge zu dem Gesetze vom 26. Mai 1868 über die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend. — Der Herr Abg. Dr. Panitz wird der Kammer Vortrag erstatten.

Das betreffende königl. Decret nebst Geszentwurf und Worten lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen hierbei den Entwurf eines Gesetzes, Nachträge zu dem Gesetze vom 26. Mai 1868 über die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, nebst Erläuterungen dazu zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen deren Erklärung darauf in Guld und Gnaden entgegen, womit Allerhöchstsic denselben jederzeit wohl zugethan bleiben.

Dresden, den 16. October 1869.

Johann.

(L. S.)

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Geszentwurf,

Nachträge zu dem Gesetze vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. haben Uns bewogen gefunden, das Gesetz vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, in mehreren Punkten abzuändern und verordnen hierdurch unter Zustimmung Unserer getreuen Stände Folgendes:

§ 1.

Die §§ 2 und 4 des erwähnten Gesetzes werden aufgehoben und treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§ 2.

Die jährliche Pension, welche ein emeritirter Lehrer zu erhalten hat, ist nach dem durchschnittlichen Betrage des von demselben in den der Pensionirung vorhergegangenen fünf Jahren wirklich bezogenen und durch Beiträge zum Pensionsfond (§ 10 des Gesetzes vom 26. Mai 1868) versteuerten Einkommen zu berechnen und beträgt vom erfüllten 10. bis m. erfüllt. 18. Dienstj. 33 1/2/100 Theile,

=	=	18.	=	=	19.	=	34/100	=
=	=	19.	=	=	20.	=	35/100	=
=	=	20.	=	=	21.	=	36/100	=
=	=	21.	=	=	22.	=	37/100	=
=	=	22.	=	=	23.	=	38/100	=
=	=	23.	=	=	24.	=	39/100	=
=	=	24.	=	=	25.	=	40/100	=
=	=	25.	=	=	26.	=	41 1/2/100	=
=	=	26.	=	=	27.	=	43/100	=
=	=	27.	=	=	28.	=	44 1/2/100	=
=	=	28.	=	=	29.	=	46/100	=
=	=	29.	=	=	30.	=	47 1/2/100	=